## Stellungnahme der Verwaltung

Antrag: Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Betreibung des Ortsteilzentrums Hönow (c/54/03/2021)

Die Regelungen der EindämmungsVO gestatten bis dato keine Unterbreitung von Kultur- und Freizeitangeboten. Die Verwaltung empfiehlt daher, für das Jahr 2021 auf eine externe Betreibung des OTZ zu verzichten. Die Verwaltung wird im Jahr 2021 schrittweise bereits in 2020 eingeführte Angebote, zunächst selbst wiederbeleben bzw. koordinieren (z.B. Angebote Volkshochschule, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Bildungsangebote der Bibliothek).

Für das Jahr 2022 und die Folgejahre wird ein entsprechender Ansatz - wie es der Antrag formuliert - durch die Verwaltung in die Haushaltsdiskussion eingebracht.

Dem Beschlusstext kann in dieser Form nicht zugestimmt werden. Die Verwaltung übernimmt den Antrag allerdings für die Folgejahre.

Sven Siebert Bürgermeister